Allgemeinverbindliche Vorschriften für Werbung auf der Spielkleidung

Innerhalb des Spielbetriebes der EichenkreuzLiga gibt es Vorgaben für das Anbringen von Werbung auf der Spielerkleidung. Diese ist grundsätzlich gestattet, es sind dabei folgende Richtlinien zu beachten:

- Die Werbung darf weder in Gestaltung und Inhalt der Leitlinien des EJW-Auftrages entgegen stehen, noch gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.
- Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.
- Die Werbung für alkoholische Getränke und ihre Hersteller ist nicht gestattet.

Als Werbefläche dienen das Trikot und die Sporthose. Die Festlegung der Werbeflächen obliegt dem Werbeträger und ist in ihrer Größe nicht limitiert. Die Sichtbarkeit der Brust- und Rückennummern darf jedoch nicht beeinträchtigt werden. Beim Aufdruck von Zahlen auf der Vor- und Rückseite müssen bezüglich Größe, Platzierung und Form die jeweils gültigen Spielordnungen berücksichtigt werden.

Spieler und Vereine, die vorschriftswidrige Spielkleidung ihrer Mannschaft zulassen, werden gemäß der Spielordnung bestraft.

Evangelisches Jugendwerk in Württemberg
Sportreferat | Evangelische Sportbewegung Württemberg
info@ejw-sport.de | www.evangelische-sportbewegung.de
esb deine evangelische sportbewegung